

## Entgelte

für die Netznutzung, Messstellenbetrieb und  
Messung

# Preisblatt | Erdgas

gültig ab 01.01.2022

## 1. Entgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge > 1,5 Mio. kWh

Jahreshöchstleistung > 500 kW

Jahresarbeit in kWh		Arbeitspreis ct/kWh
Verbrauch	bis 2.000.000	0,24
für jede weitere kWh	2.000.001 - 7.000.000	0,22
für jede weitere kWh	über 7.000.000	0,18

  

Leistung in kW		Leistungspreis €/kW pro Jahr
Jahreshöchstleistung	bis 600	10,50
für jedes weitere kW	601 - 3.000	9,50
für jedes weitere kW	über 3.000	7,00

## 2. Entgelte für Entnahmestellen mit

## Standard-Lastprofil

Jahresarbeit in kWh von - bis			Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1	-	1000	24,00	2,89
1001	-	4000	36,00	1,70
4001	-	50.000	60,00	1,10
50.001	-	300.000	180,00	0,86
300.001	-	1.000.000	1.200,00	0,52
1.000.001	-	1.500.000	1.800,00	0,46

## Entgelte

für die Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung

### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Entnahmestellen mit

#### registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Preise je Messeinrichtung in €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
G 40 – G 100	750,00	275,00
G 160 – G 600	1.075,00	275,00

Die Preise beinhalten die registrierende Leistungsmessung, Mengenumwerter, Fernübertragung, Messschrank, Datenaufbereitung und tägliche Datenbereitstellung. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein Aufschlag von 712,00 €/a auf den Preis für die Messdienstleistung erhoben.

### 4. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Entnahmestellen mit

#### Standard-Lastprofil

Zählergröße	Preise je Messeinrichtung in €/a				
	Jährliche Ablesung	Halbjährliche Ablesung*	Vierteljährliche Ablesung*	Monatliche Ablesung*	
<b>Messstellenbetrieb</b>	G 2,5 – G 6	15,95			
	G 10 – G 25	25,70			
	G 40 – G 100	131,20			
<b>Messung</b>	G 2,5 – G 6	3,80	7,60	15,20	
	G 10 – G 25				45,60
	G 40 – G 100				

\* auf Kundenwunsch

## 5. Konzessionsabgabe

Es kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zur Anwendung.

	Gebiet Landau	Gebiete Annweiler, Birkweiler, Göcklingen, Siebeldingen, Albersweiler
	Konzessionsabgabe ct/kWh	Konzessionsabgabe ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr. 2a)	0,61	0,51
§ 2 Abs. 2 Nr. 2b)	0,27	0,22
§ 2 Abs. 3 Nr. 2 (Sondervertragskunden)	0,03	

Alle Preise sind soweit nicht anders ausgewiesen **Nettopreise** und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern, Abgaben, und Umlagen sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zuzüglich berechnet.